

Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Antrag vom 18. September 2023

SP-Fraktion (Sprecher: Hüppi-Gommiswald)

Ziff. 2 Abs. 2: Streichen.

Begründung:

Für die Umsetzung dieses Absatzes wird wesentlich mehr Raum und Land beansprucht, sei es innerhalb des Baugebiets, sei es ausserhalb, in der Landwirtschaftszone.

Der Bau einer Busbucht nach den gesetzlichen Vorgaben wird wesentlich mehr Land verbrauchen als eine Strassenhaltestelle. Dies wiederum führt dazu, dass Grundeigentümer weniger Bauland zur Verfügung haben werden. Aber auch die Landbeanspruchung in der Landwirtschaft würde unnötig gross. Mit Sicherheit würden langwierige Enteignungsprozesse in Gang gesetzt sowie grosser Unmut und hohe Kosten verursacht.

Eine derart straffe Formulierung für die Ausgestaltung des Strassenraums und der Busbuchten ist nicht zielführend und lässt zu wenig Spielraum für gute, ortsgebundene und situative Lösungen offen. Jede Situation ist einzigartig und muss entsprechend beurteilt werden können.